

1 **Formulierungsvorschlag Appel für ein zusätzliches Kapitel 6.5.7xxx Prüfkriterien am**  
2 **Ende von Kapitel 6.5 zu Entscheidungskriterien für das Auswahlverfahren.**

3  
4 **Der Vorschlag beruht auf dem Text in K-Drs./AG3-127 vom 12.4.2016 "Umgang mit Prüf-**  
5 **kriterien zur Beurteilung von Befunden aus der übertägigen und untertägigen Erkundung**  
6 **von Standortregionen und Standorten nach StandAG"**

7  
8 **6.5.7 Prüfkriterien im Standortauswahlgesetz**

9 Das Standortauswahlgesetz (StandAG) gibt in den §§ 15 bzw. 18 die Erarbeitung von standort-  
10 bezogenen Erkundungsprogrammen für die übertägige bzw. die untertägige Erkundung der je-  
11 weils dafür ausgewählten Standortregionen bzw. Standorte vor. Außerdem sind standortbezo-  
12 gene Prüfkriterien zur Bewertung der im Rahmen der übertägigen bzw. der untertägigen Erkun-  
13 dung für die einzelnen Standortregionen bzw. Standorte erarbeiteten Ergebnisse festzulegen.  
14 Dabei dient es der Transparenz und der Glaubwürdigkeit der durch die übertägige bzw. untertä-  
15 gige Erkundung zu gewinnenden Standortdaten, wenn die Prüfkriterien für die Bewertung der  
16 gewonnenen Erkenntnisse vor Durchführung der jeweiligen Erkundung erstellt werden<sup>1)</sup>.

17  
18 Die standortbezogenen Erkundungsprogramme und die zugehörigen Prüfkriterien sind vom  
19 Vorhabenträger vorzuschlagen (StandAG § 6) und vom Bundesamt für kerntechnische Entsor-  
20 gung festzulegen (§ 7). Nach StandAG § 9 gehören die Vorschläge der Erkundungsprogramme  
21 und Prüfkriterien "zu den bereitzustellenden Informationen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung  
22 nehmen kann" und mit denen entsprechend den Vorgaben in § 10 StandAG umzugehen ist.  
23 Das gilt auch für den Bericht über die Ergebnisse der übertägigen Erkundung, deren Bewertung  
24 und den darauf beruhenden Vorschlag für die untertägig zu erkundenden Standorte nach § 15  
25 sowie den Bericht mit den Erkenntnissen und Bewertungen der untertägigen Erkundung nach §  
26 18 und dem darauf beruhenden abschließenden Standortvergleich und -vorschlag nach § 19.

27  
28 Hinsichtlich Zielsetzung und Fragestellung der Erkundungsprogramme und der zugehörigen  
29 standortbezogenen Prüfkriterien für die Bewertung der Erkundungsergebnisse ist nach der Be-  
30 gründung für das StandAG<sup>2)</sup> zwischen der übertägigen und untertägigen Erkundung zu unter-  
31 scheiden:

32

---

1) Deutscher Bundestag (2013): Drucksache 17/13471 17. Wahlperiode, 14. 05. 2013, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz - StandAG)

2) s. Fußnote 1)

- 33 • Bei der **übertägigen Erkundung** nach § 15 sollen die Prüfkriterien dazu dienen, die geowis-  
34 senschaftlichen Erkundungsbefunde im Hinblick auf die notwendigen charakteristischen  
35 Merkmale des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs und die günstige geologische Gesamt-  
36 situation an dem jeweiligen Standort zu bewerten<sup>3)</sup>. Die Ergebnisse dieser Bewertung fließen  
37 in die Vorschläge für eine "sachgerechte Standortauswahl für die Wirtsgesteinsarten, auf die  
38 sich die weitere Erkundung beziehen soll, und zugehörige Erkundungsprogramme für die un-  
39 tertägige Erkundung" ein, die der Vorhabenträgers dem Bundesamt für kerntechnische Ent-  
40 sorgung vorlegt (Stand AG § 16).
- 41
- 42 • Bei der **untertägigen Erkundung** nach § 18 muss das Erkundungsprogramm demgegen-  
43 über "geeignet sein, alle standortbezogenen geologischen Daten zu ermitteln, die für eine  
44 verlässliche sicherheitstechnische Beurteilung insbesondere der Langzeitsicherheit eines  
45 Endlagers an diesem Standort nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich  
46 sind". Diese Forderung stellt den Bezug zu den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im  
47 StandAG her.
- 48

49 Das genaue Vorgehen bei Ableitung und Anwendung sowie die Wirkungsweise der Prüfkriterien  
50 regelt das StandAG nicht.

51

## 52 **Ziele und Funktion von Prüfkriterien**

53 Der Kriterientyp Prüfkriterien und die allgemeinen Regeln zu seiner Anwendung im StandAG  
54 gehen auf Ausführungen in AKEND (2002) zurück, die ihrerseits aus einem in der Schweiz ent-  
55 wickelten Bewertungsansatz mit standortspezifischen Ausschlusskriterien für den ehemals ins  
56 Auge gefassten Endlagerstandort Wellenberg für schwach- und mittelaktive Abfälle im Kanton  
57 Nidwalden, abgeleitet worden sind<sup>4)</sup> (nicht umgesetzt, da die untertägige Erkundung des Stan-  
58 dortes durch Abstimmung der Nidwaldner Bürger abgelehnt wurde). Danach dienen Prüfkrite-  
59 rien der Bewertung bestimmter sicherheitsrelevanter geologischer Sachverhalte an einem  
60 Standort, deren Art und Bedeutung für die Langzeitsicherheit aus den Ergebnissen von voran-  
61 gegangenen standortbezogenen Sicherheitsuntersuchungen (auf Basis der übertägigen Erkun-  
62 dung) abgeleitet worden sind. Diese Sachverhalte werden mittels der standortbezogen formu-  
63 lierten Prüfkriterien auf Basis der Ergebnisse der untertägigen Erkundung am jeweiligen Stand-  
64 ort beurteilt.

65

---

<sup>3)</sup> s. Fußnote 1

<sup>4)</sup> HSK - Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (2001): Wasserflusskriterien für den Son-  
dierstollen am Wellenberg. 25.1.2001. HSK 30/16.

66 Der Einsatz entsprechender Prüfkriterien bereits zur Beurteilung von Ergebnissen der übertägi-  
67 gen Erkundung ist vom AkEnd nicht erwogen worden, da zu diesem Zeitpunkt vorliegende Si-  
68 cherheitsuntersuchungen mangels Ergebnissen aus der Standorterkundung weitgehend generi-  
69 schen Charakter haben und die Identifizierung entsprechender standortbezogener sicherheits-  
70 relevanter geologischer Sachverhalte wie für die untertägige Erkundung nicht oder nur in Aus-  
71 nahmefällen erlauben. In AKEND (2002) ist im Zusammenhang mit der Bewertung der Ergeb-  
72 nisse der übertägigen Erkundung in allgemeiner Weise von der "Festlegung übertägiger Erkun-  
73 dungsprogramme und deren Bewertungsmaßstäben" die Rede. Auf bestimmte Bewertungsin-  
74 strumente, z.B. Kriterien oder sicherheitsanalytische Betrachtungen, wird dabei nicht abgeho-  
75 ben.

76  
77 Ein wesentlicher Grund für die Entwicklung und Anwendung von Prüfkriterien liegt darin, dass  
78 während der langwierigen untertägigen Erkundung eines potenziellen Endlagerstandortes keine  
79 fortlaufende Bewertung der erhobenen Befunde mit dem Ziel stattfindet, in transparenter Weise  
80 über den Fortbestand der "Eignungsperspektive" des jeweiligen Standortes zu entscheiden.  
81 Das Ergebnis einer abschließenden integralen Bewertung von Standorteigenschaften ist für Au-  
82 ßenstehende bzw. Nichtfachleute nur schwierig nachvollziehbar. Es besteht daher Bedarf nach  
83 einem Bewertungsinstrumentarium, das zeitnah die eindeutige und gut nachvollziehbare Beur-  
84 teilung sicherheitsrelevanter Sachverhalte anhand spezifischer Befunde aus der untertägigen  
85 Erkundung erlaubt.

86  
87 Operativ dienen die Prüfkriterien der Beantwortung der Frage, ob die Fortsetzung der untertägi-  
88 gen Erkundung - gemessen an den Erkundungsergebnissen zu den mit den Prüfkriterien er-  
89 fassten Sachverhalten - gerechtfertigt ist. Funktional haben sie den Charakter von Ausschluss-  
90 kriterien. Die Bezeichnung Prüfkriterien dient der Abgrenzung von den für das Auswahlverfah-  
91 ren nach AKEND (2002) und für das von der Kommission vorgeschlagenen Verfahren entwi-  
92 ckelten "Ausschlusskriterien". Der Ausschluss wegen Nichterfüllung der mit einem Prüfkriterium  
93 verbundenen Anforderung gilt je nach räumlicher Dimension des betroffenen Bereichs für den  
94 gesamten Standort oder - im Fall eines in mehrere Erkundungsbereiche gegliederten Erkun-  
95 dungsprogramms – nur für den betroffenen Bereich, sofern noch genügend erkundungswürdige  
96 Bereiche mit räumlichen Reserven für die Anlage eines Endlagers vorhanden sind.

97  
98 Gestützt auf diesen Hintergrund, die wesentlichen Grundsätze des AKEND (2002) und die Vor-  
99 gaben im StandAG für Ableitung und Anwendung von Prüfkriterien lassen sich deren Charakte-  
100 ristika wie folgt zusammenfassen:

101

- 102 • standortbezogene Ableitung mit Beteiligung der Öffentlichkeit auf Grundlage der übertägigen  
103 Erkundungsergebnisse und "weiterentwickelten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen" ent-  
104 sprechend StandAG 18 §,  
105 • Anwendung auf die Ergebnisse untertägiger Erkundung,  
106 • Kriterienableitung und -festlegung vor Beginn der untertägigen Erkundung,  
107 • inhaltliche Beschränkung der Prüfkriterien auf nach vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen  
108 wichtige sicherheitsrelevante, zuverlässig erhebbare und beurteilbare Sachverhalte,  
109 • "zeitnahe" Anwendung im Rahmen der untertägigen Erkundung,  
110 • Ausschluss des betroffenen Erkundungsbereichs bzw. (bei fehlender räumlicher Erkun-  
111 dungsreserve) des Standortes insgesamt bei Nichterfüllung bereits eines Prüfkriteriums.

112  
113 Aus den genannten Zielsetzungen und dem vorgesehenen Zeitpunkt der Anwendung der Prüf-  
114 kriterien wird deutlich, dass die in § 15 StandAG geforderten Prüfkriterien zur Bewertung der Er-  
115 gebnisse der übertägigen Erkundung keinen direkten Bezug zu sicherheitsrelevanten Ergebnis-  
116 sen vorläufiger Sicherheitsuntersuchungen aufweisen können, weil die vorangehenden reprä-  
117 sentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ohne Erkundungsbefunde durchgeführt wer-  
118 den müssen. Damit fehlt ihnen ein prägendes Charakteristikum von Prüfkriterien. Die im Zuge  
119 der übertägigen Erkundung zu erhebenden "notwendigen charakteristischen Merkmale des ein-  
120 schlusswirksamen Gebirgsbereichs und die günstige geologische Gesamtsituation an dem je-  
121 weiligen Standort"<sup>5)</sup> werden mit den vorgesehenen Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen  
122 und Abwägungskriterien bewertet. Der geologische Kern dieser Kriterien ist bei der Entwicklung  
123 von standortbezogenen Erkundungsprogrammen ohnehin umfassend zu berücksichtigen. Zur  
124 Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung an bei der Ausrichtung des Programms für die übertä-  
125 gige Erkundung in diesem Verfahrensabschnitt wird in AKEND (2002) zusammen mit der Fest-  
126 legung der übertägigen Erkundungsprogramme auch die Festlegung der zugehörigen Bewer-  
127 tungsmaßstäbe in Abstimmung mit der Bevölkerung empfohlen.

128  
129 Bei den in § 18 StandAG geforderten Prüfkriterien für die Bewertung der Ergebnisse aus der  
130 untertägigen Erkundung handelt es sich wegen des unmittelbaren Bezugs zu Sicherheitsaspek-  
131 ten und der Ableitung auf Basis von Befunden aus der übertägigen Erkundung und darauf bezo-  
132 genen weiter entwickelten vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen um Prüfkriterien mit Merkma-  
133 len entsprechend AKEND (2002).

134

## 135 **Empfehlungen**

---

<sup>5)</sup> s. Fußnote 1

- 136 • Die standortbezogenen Prüfkriterien zur Bewertung der Ergebnisse der untertägigen Erkun-  
137 dung der dafür ausgewählten Standorte gemäß § 18 StandAG stimmen mit dem AkEnd-An-  
138 satz und den Zielsetzungen für diesen Kriterientyp überein. Sie sind entsprechend den Vor-  
139 gaben im StandAG abzuleiten und anzuwenden.
- 140
- 141 • Die in § 15 StandAG geforderten Prüfkriterien für die Bewertung von Ergebnissen der übertä-  
142 gigen Erkundung von Standorten entsprechen wegen des in dieser Verfahrensphase noch  
143 mangelnden Standort- und Sicherheitsbezugs dem Charakter von Prüfkriterien dagegen  
144 nicht. Die Kommission empfiehlt, diesen methodischen Ansatz nicht weiter zu verfolgen und  
145 die entsprechenden Formulierungen im StandAG zu streichen.
- 146 ]
- 147 • Da die mit den Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und Abwägungskriterien des von  
148 der Kommission vorgeschlagenen Auswahlverfahrens zu bewertenden geologischen Sach-  
149 verhalte ohnehin ein umfassendes Arbeitsfeld der übertägigen Erkundung und Ergebnisbe-  
150 wertung darstellen, ist im StandAG eine explizite Forderung nach Maßstäben zur Bewertung  
151 der Erkundungsbefunde aus der übertägigen Erkundung nicht erforderlich. Auf die Entwick-  
152 lung und Anwendung spezieller Kriterien sollte daher im Zusammenhang mit der übertägigen  
153 Erkundung verzichtet werden.
- 154 •
- 155 oder
- 156
- 157 • Der inhaltliche und nomenklatorische Ersatz der Prüfkriterien nach § 15 StandAG durch ei-  
158 nen allgemeineren Bewertungsansatz mit offenerer Bezeichnung für die vor Beginn der über-  
159 tätigen Erkundung mit Beteiligung der Öffentlichkeit festzulegenden Bewertungsinstrumente  
160 (wie die vom AkEnd genannten "Bewertungsmaßstäbe"), bietet für die Gestaltung des Erkun-  
161 dungsprogramms möglicherweise zusätzliche inhaltliche Aspekte und die Möglichkeit zur  
162 Vertrauensbildung durch Eingehen auf Anregungen aus der Öffentlichkeit. Dieser Ansatz  
163 sollte die Entwicklung und Anwendung der Prüfkriterien ersetzen. Dazu ist der Begriff Prüfkri-  
164 terien nach § 15 StandAG durchgängig durch den Begriff Bewertungsmaßstäbe zu ersetzen.
- 165 ]
- 166